

GREIFSWALDER WEG

Dieser Vorschlag richtet sich an die Petitionsausschüsse aller Bundesländer und an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages.

Hiermit unterbreite ich den Vorschlag zur Auflösung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und dessen Neugründung auf Basis einer Steuer gestützten Finanzierung.

Die am 18. Juli 2018 vom Bundesverfassungsgericht bestätigte Rechtmäßigkeit des jetzigen Finanzierungsmodells schafft keine Abhilfe. Unüberschaubar ist es ein Ärgernis mit vielen Fragezeichen und bedenklichen Auswüchsen. Unkontrolliert gewachsen und über Jahre hinweg haben sich die Öffentlichen zu einem System von Geldverschwendung und Maßlosigkeit entwickelt. Hier nur eines von vielen Beispielen.

Zitat:

Beim Rundfunk Berlin-Brandenburg gibt es offenbar Privilegien, die in der übrigen Welt weitgehend unbekannt sind – wundert sich Gunnar Schupelius.

Der Rechnungshof Berlin kritisiert die Personalausgaben beim Rundfunk Berlin-Brandenburg (RBB).

Die Gehälter seien grundsätzlich zu hoch, die Mitarbeiter würden zu schnell befördert. Die Gewährung von Prämien und auch die Honorare für Vertretungen seien schwer durchschaubar. Der Sender zahle außerdem Zuschläge für das Fahren großer Fahrzeuge und ein extra Kindergeld. Die Beanstandungen finden sich im „Jahresbericht 2018“ des Rechnungshofes, der den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses in diesem Sommer zugeht.

Der Rechnungshof vergleicht die finanziellen Leistungen des RBB für seine Mitarbeiter mit dem öffentlichen Dienst und kommt zu dem Schluss, dass es „einen deutlichen Unterschied zugunsten der Beschäftigten des RBB“ gebe.

Die niedrigste Anfangsvergütung beträgt demnach beim RBB monatlich 1.797,44 Euro und die höchste 10.329 Euro (Stand: Januar 2018). In den höchsten Vergütungsgruppen verdienen die Mitarbeiter des RBB 4000 Euro brutto mehr pro Monat, als ihre vergleichbaren Kollegen im öffentlichen Dienst der Stadt.

(Quelle <https://gez-boykott.de/Forum/index.php/topic,28545.0.html>)

Mittlerweile für jeden halbwegs orientierten und gebildeten Bürger unübersehbar und nicht mehr zu leugnen sind auch die Verstrickungen mit der Politik. Als Beispiel sei hier eine uns allen bekannte Ministerpräsidentin genannt. Zu beklagen ist auch der Mangel an Neutralität.

Hier nun gilt es, seitens mündiger, aber vor allem verantwortungsvoller, demokratischer Bürger, diese Auswüchse zu beenden. Trotz ca. 5 Millionen Mahnverfahren, ca. 1,5 Millionen Zwangsvollstreckungen macht die Politik weiter wie bisher und setzt auf staatliche Repressalien bei der Weigerung zur Zahlung der Zwangsabgabe. Auch Gefängnisstrafe scheint unseren Volksvertretern ein probates Mittel, Geld in die Kassen von ARD, ZDF und Deutschlandradio zu erzwingen. Das ist unverhältnismäßig. Es verhindert ein Miteinander, den demokratischen Streit und Meinungsaustausch über Ansichten und Lebensphilosophien.

Die Zwangsabgabe ist das schlechteste und demokratiefeindlichste aller nur denkbaren Finanzierungsmodelle.

Es kann in diesem Zusammenhang aber nicht nur darum gehen, die Wohnungs- und Betriebsstättenabgabe abzuschaffen, sondern das gesamte System des öffentlichen Rundfunks aufzulösen, völlig neu zu erdenken und aufzustellen.

1. Schritt

Löschung aller gespeicherten Bürger- und Betriebsstättendaten beim Beitragsservice in Köln, da diese ohne Einwilligung der Betroffenen gespeichert und einzig der rigorosen Durchsetzung der Zwangsabgabe dienen.

2. Schritt

Einstellung des gesamten Sendebetriebs von ARD, ZDF und Deutschlandradio.

3. Schritt

Einsatz eines externen Verwalters, ohne vorheriges oder laufendes hauptberufliches politisches Amt.

4. Schritt

Auflösung von ARD, ZDF und Deutschlandradio und Sicherung aller Werte und Mittel zur Neugründung eines Bundesdeutschen Fernsehens, Rundfunks und Internetauftritts.

5. Schritt

Einrichtung und Inbetriebnahme des Notsendebetriebs bis zu Neugründung eines Bundesdeutschen Rundfunks bei gleichzeitiger sozial abgesicherter Personalreduktion.

6. Schritt

Bis dahin erarbeitete Pensionsansprüche/Pensionen/Abfindungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter errechnen sich nunmehr ausnahmslos in Anlehnung der dafür gesetzlichen Regelungen/Bestimmungen aus dem öffentlichen Dienst.

Rentenansprüche werden mit der Pension verrechnet und überschreiten zum Zeitpunkt des Erreichens des Anspruchs nicht die Höhe der Pensionsansprüche der Mitarbeiter in vergleichender Tätigkeit/Einstufung/Besoldung des öffentlichen Dienstes.

Pensionen und Abfindungen in Millionenbeträgen findet nicht statt.

7. Schritt

Berufung der Rundfunkintendanz durch den Deutschen Bundestag

BUNDESINTENDANZ

Die **Rundfunk-BUNDES-Intendanz** besteht jeweils aus Personen ohne vorherige hauptamtliche politische Ämter (keine Berufspolitiker, Minister, Staatssekretäre, Regierungssprecher usw.).

Jede im Bundestag vertretene Partei bestimmt hierfür demokratisch ihren „eigenen“ Intendanten und beruft ihn in sein Amt. Eine Mitgliedschaft in der jeweiligen Partei ist nicht erforderlich.

Um einen ausgewogenen, gleichberechtigten, pluralistischen und demokratischen Sendebetrieb zu gewährleisten, werden alle berufenen Intendanten, unabhängig der Sitze im Bundestag, mit den gleichen Rechten und Pflichten ausgestattet. Dies schließt politische Mehrheiten durch einzelne Parteien aus.

8. Schritt

Berufung der Rundfunkintendanz durch die Bürgerinnen und Bürger

BÜRGERINTENDANZ

Die **Rundfunk-Bürger-Intendanz** besteht aus einer männlichen und einer weiblichen Person ohne vorherige hauptamtliche politische Ämter (keine Berufspolitiker, Minister, Staatssekretäre, Regierungssprecher usw.).

Bei einem Transgender entscheidet die Anzahl der Stimmen, ob die andere Intendanz weiblich oder männlich zu besetzen ist.

Die Bürgerintendanz besitzt gegenüber der Rundfunkintendanz des Deutschen Bundestages ein Vetorecht. Bei Einstimmigkeit beider Bürgerintendanten können sie Entscheidungen der Intendanz des Bundestages aufheben.

9. Schritt

Um künftigen Amtsmissbrauch und Stagnation auszuschließen, ist die jeweilige Intendanz auf maximal zwei Bundestagswahlperioden beschränkt. Diese Regelung gilt auch bei Neuwahlen. Verliert eine Partei ihren Sitz im Bundestag vollständig, scheidet deren Intendant aus.